Öffentliche Bekanntmachung

Billigungsbeschluss

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -

1. Bebauungsplanvorentwurf „Gassenäcker“

2. Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplanvorentwurf „Gassenäcker“

Stadt Trochtelfingen, Gemarkung Wilsingen

Der Gemeinderat der Stadt Trochtelfingen hat am 22.09.2026 in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf des Bebauungsplans „Gassenäcker“, Stadt Trochtelfingen, Gemarkung Wilsingen, und den Vorentwurf zu den Örtlichen Bauvorschriften „Gassenäcker“, Stadt Trochtelfingen, Gemarkung Wilsingen, gebilligt und beschlossen eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch durchzuführen.

Ziel und Zweck der Planung
Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Gassenäcker“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Arrondierung von Bauflächen am südlichen Siedlungsrand geschaffen werden. Die Stadt verfügt im Stadtteil Wilsingen derzeit über keine nennenswerten Flächenreserven für gemischte Nutzungen.

Das Plangebiet liegt im Süden des Teilortes Wilsingen südöstlich der Kernstadt von Trochtelfingen. Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück Nr. 2030 sowie eine Teilfläche des Flurstücks Nr. 2049. Die Größe des räumlichen Geltungsbereichs beträgt in dieser Abgrenzung ca. 1,83 ha.

Das Plangebiet wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:

Im Einzelnen gilt für den Bebauungsplanvorentwurf die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 1.), für den Vorentwurf der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 2.), jeweils mit dem Datum vom 22.09.2026.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
Es besteht für jedermann die Möglichkeit, die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans und der Vorentwurf der Örtlichen Bauvorschriften werden mit Begründung und den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und umweltbezogenen Informationen

von Montag, dem 05.10.2026 bis Mittwoch, dem 04.11.2026,

auf der Internetseite der Stadt unter der Internet-Adresse https://www.trochtelfingen.de/de/Rathaus/Aktuelles/Beteiligung--Bauleitplanung veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link https://www.uvp-verbund.de/kartendienste zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen des Bebauungsplans an folgender öffentlich zugänglicher Stelle einsehbar:

- Stadtverwaltung Trochtelfingen, Rathausplatz 9, 72818 Trochtelfingen, Zimmer 3.9., 3. OG

Öffnungszeiten:
Montag: 08:30 - 12:00 Uhr und 14:30 - 18:30 Uhr
Dienstag: 08:30 - 12:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 - 12:00 Uhr und 14:30 - 16:30 Uhr
Freitag: 08:30 - 12:00 Uhr

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich **04.11.2026**, Stellungnahmen an rathaus@stadt-trochtelfingen.de richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten bei der Stadt Trochtelfingen (Anschrift siehe oben) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an die Stadt Trochtelfingen (Anschrift siehe oben) gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz
Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Stadt veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.
Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Trochtelfingen, den 01.10.2026

Katja Fischer
Bürgermeisterin